

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 75 (1930)

**Heft:** 15

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. April 1930, Nummer 5

**Autor:** W.U.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

12. APRIL 1930 • ERSCHIEN MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930 in Zürich – Zu den „Erlebnissen eines katholischen Vikars in Zürich“ – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürch. Kant. Lehrerverein: 5. und 6. Vorstandssitzung

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Außerordentliche Delegierten- versammlung

Samstag, den 25. Januar 1930, nachmittags 2 1/4 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte.

1. Stellungnahme zur Vorlage des Erziehungsrates zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Referent: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser.

2. Die Neuordnung der außerordentlichen Staatszulage.

Referent: Präsident E. Hardmeier.

Präsident E. Hardmeier begrüßt die Versammlung und gedenkt in seinem *Eröffnungswort* der beiden verstorbenen Erziehungsräte Pfarrer Reichen in Winterthur und Rektor von Wyß in Zürich, deren Nachrufe in extenso im „Päd. Beob.“ erschienen sind.

Der *Namensaufruf* ergab: Anwesende oder vertretene Delegierte 78; entschuldigt abwesende 0; unentschuldigt abwesende 3.

Einleitend skizziert der Referent Prof. Dr. Gasser in Winterthur den Unterschied der taktischen Situation von heute und derjenigen zur Zeit der verworfenen Vorlage. Während dieser der Charakter eines Finanzausgleiches angehaftet, der die Eingemeindung gefährdet habe, befasse sich die neue Vorlage nunmehr ausschließlich mit Schule und Lehrerschaft, so daß zu hoffen sei, es werden alle politischen Parteien für diese eintreten.

Nach diesen Bemerkungen wird auf die Beratung der einzelnen Paragraphen der Vorlage eingetreten.

*I. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.* Die Delegiertenversammlung beschließt zu § 1, Abs. d, es sei dem Erziehungsrat der Antrag zu unterbreiten, es habe der Staat den Primar- und Sekundarschulgemeinden auch Beiträge an ihre Ausgaben für Stenographie- und Maschinenschreibkurse zu leisten. Zu § 1, Abs. e, wurde der Wunsch geäußert, es möchten die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat dahin wirken, daß der Staat nicht nur den Gemeinden, sondern auch den Gemeinnützigen Gesellschaften Beiträge leiste an ihre Ausgaben für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, sowie für Jugendhorte und Ferienversorgungen. Der Referent hält dafür, es veranlasse dieser Punkt keine Gesetzesänderung, sondern es könne dessen Regelung auf dem Verordnungswege erfolgen. Die Paragraphen 2 bis 5 der Vorlage geben zu keiner Diskussion Veranlassung. Bei § 6 wird darauf hingewiesen, daß bei der Einteilung der Primarschulgemeinden in Beitragsklassen die Anzahl der Lehr-

stellen nicht in Berücksichtigung gezogen werden sollte, da diese Berechnungsart steuerstarke Gemeinden in Vorteil setze. Es wurden unsere Vertreter ersucht, dieser Angelegenheit bei erneuter Beratung der Vorlage im Erziehungsrat ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Paragraphen 7 bis 10 finden Zustimmung, ebenso § 12; dagegen wird eine redaktionelle Änderung in § 11 gewünscht; der Ausdruck „stärkst belastete“ Gemeinden soll durch „stark belastete“ Gemeinden ersetzt werden. Der Referent nimmt die Anregung zur Verwirklichung entgegen.

*II. Besoldungen der Volksschullehrer.* Die Paragraphen 13 bis 25 werden von den Delegierten ohne Bemerkung entgegengenommen; dagegen ruft der Disziplinarparagraph 36 einem geschlossenen Widerstand. Sämtliche Diskussionsredner weisen darauf hin, daß die bestehenden Bestimmungen genügt hätten, fehlbare Lehrkräfte aus dem Schuldienste zu entfernen; die neuen Bestimmungen bedeuten für die Lehrerschaft eine stete Beunruhigung und bilden eine Gefährdung der Volkswahl. Mit 42 gegen 7 Stimmen beschließen die Delegierten, es sei dem Erziehungsrat Streichung dieses Paragraphen zu beantragen. Die Paragraphen 37 bis 47 passieren die Beratung, ohne daß dazu wesentliche Bemerkungen gemacht werden; die Versammlung spricht sich zu denselben in zustimmendem Sinne aus.

*III. Schluß- und Übergangsbestimmungen.* Nach § 48 sollen sämtliche außerordentlichen Staatszulagen, auch diejenigen, die durch Beschuß des Regierungsrates vom 8. Mai 1914 zugesichert worden waren, beseitigt werden. Die Vertreter im Erziehungsrat werden ersucht, für die Zulagen einstehen zu wollen. In § 50 soll der Absatz 2 gestrichen werden. Auch dieser Wunsch wird vom Referenten entgegengenommen, und in der Vorlage des Erziehungsrates zu verwirklichen gesucht werden. Den Paragraphen 51 und 52 wird zugestimmt.

Nach der Durchberatung der Vorlage gibt der Vorsitzende noch Kenntnis von Eingaben einzelner Lehrer und Lehrergruppen, die sich übereinstimmend dahingehend äußern, es möchten die außerordentlichen Staatszulagen zu halten gesucht werden, ansonst sie der neuen Vorlage die Zustimmung nicht geben könnten. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich die Erziehungsdirektion mit aller Bestimmtheit dahin geäußert habe, daß sie einer Erhöhung des Grundgehaltes in der vorgesehenen Höhe nur dann ihre Zustimmung geben werde, wenn die außerordentlichen Staatszulagen fallen; andernfalls müßte jene um die Hälfte reduziert werden. Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig, es sei für die Erhöhung des Grundgehaltes einzutreten; die Staatszulagen sollen zu halten gesucht werden, jedoch nicht auf Kosten des Grundgehaltes.

Auch wird noch der Wunsch geäußert, es möchte in den Übergangsbestimmungen die Zusicherung aufgenommen werden, daß durch die Neuregelung der Besoldung kein Lehrer in seinem derzeitigen Gehalte verkürzt werde.

Der Vorsitzende schließt die Delegiertenversammlung um 6 1/4 Uhr. -tt-

## Zu den „Erlebnissen eines katholischen Vikars in Zürich“

### Eine Erklärung.

Auf die Erwiderung, welche der „Pädagogische Beobachter“ auf meinen Artikel in der „Schweizerischen Rundschau“ gebracht hat, ließ ich mir den „Sarganserländer“ kommen und ersah aus diesem Beleg, daß dort mein Artikel (ohne mein Wissen und Zutun) in einer Weise zusammengestrichen und veröffentlicht wurde, für die ich keineswegs die volle Verantwortung übernehmen kann.

Es wird darin nicht erwähnt, daß ich von einem bestimmten Schulkreis spreche, im Anschluß an die Debatte über die Abschaffung des Schulgebetes. Es ist mir wohlbekannt, daß das Verhältnis der Lehrerschaft zum Religionsunterricht nicht überall dasselbe ist, und es lag mir ferne, die ganze Stadt für die Aussprüche Einzelner verantwortlich zu machen. Folgender Passus wird z. B. in der erwähnten Zeitung ganz ausgelassen: „Auf dem Heimwege hatte ich Zeit zu Überlegungen: Es sind Kinderaussagen, man weiß ja...! Es sind nicht alle Lehrer so. Es haben solche mit mir gesprochen, die sich als bibelgläubig erklärten und die darunter leiden, daß die Kinder in diesen Weltanschaungskampf hineingezogen werden.“ Ich habe ferner das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sich die Kinder überhaupt mit diesen Schlagwörtern beschäftigen. Aufgefallen ist mir allerdings, daß einzelne Kinder erwiedern: „Unser Lehrer sagt nie so etwas!“ Auch Kinder vermögen zu unterscheiden.

Daß diese Aussprüche von Kindern in der Religionsstunde ohne Provokation meinerseits gefallen sind, muß ich aufrecht erhalten, und überlasse diese Tatsache ruhigen Gewissens dem Urteil der Leserschaft. Es sind dies Dinge, welche nicht ich allein, sondern die meisten meiner Mitbrüder erfahren haben und nicht nur in Einzelfällen. Wenn ich die Namen der von den Kindern aufgezählten Lehrer und Lehrerinnen nicht veröffentlichte, so geschah das im Geiste der von Herrn -r von mir geforderten Toleranz. Ich habe ihnen wohl damit die „Annehmlichkeit“ erspart, mit vollem Namen in den Zeitungen herumgeschleppt zu werden. Wenn wir im weitern nicht wegen jeder Kinderaussage die Kreisschulpflege belästigen, sondern durch unsere Schulpfleger die Streitfälle zu schlachten versuchen, dürfte dies wohl auch nicht als „Hetz“ gebucht werden. Ferner halte ich die Behauptung aufrecht, daß es oft beim besten Willen nicht möglich ist, den 1200 Schulkindern unseres Kreises, welche in ca. 15 Schulhäusern aufgeteilt sind, zu solcher Zeit Religionsunterricht zu erteilen, daß sie mit den Freifächern, auf welche sie ihr gutes Recht haben, nicht in Kollision kommen. Folgender Vorfall dürfte meine Behauptung illustrieren: Einige meiner Unterrichtskinder wurden oft nach der Schulzeit von einer Lehrerin zur Erledigung ihrer Tageslektion zurückbehalten. Dreimal schickte ich ein Kind hin mit der freundlichen Bitte, sie möchte die Betref-

fenden in den Unterricht kommen lassen. Das dritte Mal erhielt ich den Bescheid, daß die Lehrerin wohl wisse, was sie tue, und daß die Kinder in der Schule zu bleiben haben. Auf meine persönliche Vorstellung hin, es sei der Wille der Eltern, daß die Kinder um diese Zeit den Religionsunterricht zu besuchen hätten, erhielt ich die Auskunft: „Der Religionsunterricht geht mich nichts an. Ich kann als Lehrerin morgen keine neue Lektion anfangen, wenn die Kinder die vorhergehende nicht beherrschen. Ich weiß, was ich zu tun habe.“

Ferner weiß ich gut genug, daß die Fürsorge für die Kinder in einer Stadt wie Zürich ein wahrer Segen ist, und würde mir nie einfallen lassen, sie zu schmähen. Wenn nur dafür gesorgt würde, daß unsere Kinder sie genießen könnten, ohne dadurch den Religionsunterricht zu vernachlässigen! Auch wegen der Belästigungen auf der Straße habe ich mich in meinem Artikel nicht beklagt. Wir sind solche gewöhnt. Wenn mein Artikel das Gute zeitigt, daß man in gewissen Kreisen sich vorsichtiger über religiöse Dinge ausdrückt, wie es bereits den Anschein hat, hat er seinen Zweck erreicht, und ich kann die Beleidigungen, die meine Person betreffen, auf sich beruhen lassen. W. U.

### Eine zweite Erwiderung an den Vikar Umbrecht.

Mit obenstehenden Ausführungen hat Herr Vikar Umbrecht Gelegenheit erhalten, auf meine Kritik an seinem Artikel: *Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich* zu antworten. Es zeugt von einer sehr hohen Auffassung von Toleranz des Kantonalvorstandes gegenüber einem Gegner, daß er Herrn *Umbrecht* in unserem Organ, dem „Pädagogischen Beobachter“, zum Worte kommen läßt. Bis heute hat noch kein katholisches Schulblatt, geschweige eine katholisch-konservative Tageszeitung je einem Zürcher Lehrer zur Verteidigung der neutralen Staatsschule und der von ihr vertretenen Anschauungen die Spalten geöffnet.

Die vorstehende Erwiderung Vikar Umbrechts ist in ihrem Tenor allerdings wesentlich bescheidener und will mehr Verständnis für die besonderen Verhältnisse der Zürcherschule bekunden, als das in seinen „Erlebnissen“ geschehen ist.

Im „Sarganserländer“ vom 17. Januar 1930 ist zwar aus der Feder des Herrn Umbrecht eine zweite Erwiderung auf meine Kritik erschienen, von der der Herr Vikar dem Kantonalvorstand allerdings keine Kenntnis gegeben hat.

In dieser zweiten Erwiderung weht allerdings ein etwas anderer Wind. Herr Umbrecht behagt es eben, den Lesern des „Pädagogischen Beobachters“ eine frisierte Einsendung vorzusetzen, dem katholischen Volk des „Sarganserländer“ aber darf er etwas Kräftigeres bieten.

Man gestatte mir, mit wenigen Ausführungen auf die neuerlichen Darlegungen des Herrn Umbrecht einzutreten. Ich will mich dabei damit begnügen, einige Feststellungen und Richtigstellungen anzubringen.

Mit besonderer Genugtuung sei hier festgenagelt, daß jetzt auch Herr Umbrecht zugibt, es handle sich um Aussprüche Einzelner, für welche nicht die ganze Lehrerschaft verantwortlich gemacht werden könne. Dieses Zugeständnis schwächt er dann aber dadurch ganz erheblich ab, daß er betont, nur von einem Kreise, nämlich vom Schulkreise Zürich III gesprochen zu haben.

In seiner Erwiderung im „Sarganserländer“ wird

der Herr Vikar schon deutlicher. Da müssen die Sozialdemokraten herhalten; denn er schreibt: „... Es steht darin (nämlich in seinen ‚Erlebnissen‘) deutlich genug, daß ich von einem einzigen Schulkreise spreche, in dem die Verhältnisse wesentlich anders liegen als zum Beispiel rechts der Limmat, wo das bürgerliche Element unter der Lehrerschaft vorherrscht. Daß der Geist dieses Kreises jedoch die gesamte Zürcherschule bedroht und immer weitere Kreise zieht, ist meine wohlüberlegte Meinung.“

Merk Euch das, Ihr Hunderte von Lehrern und Lehrerinnen des III. Kreises, denen das Volk täglich 8000 Kinder zum Unterrichten und Erziehen anvertraut; Euer Geist bedroht – die ganze Zürcherschule; Euer Wirken ist demnach ein Schaden am Werke der öffentlichen Erziehung! –

Diesem Angriff gegenüber muß doch festgestellt werden, daß die Lehrerschaft der gesamten Zürcherschule zu Stadt und Land in Fragen der Religion und Konfession, wie auch in der Frage der Gestaltung des Unterrichts in der Sittenlehre, mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Zahl katholischer Lehrerinnen und einiger orthodox-evangelischer Lehrer, geschlossen dasteht und den Unterricht nach einheitlichen Grundsätzen der Gesamterziehung zu gestalten sucht. Diese Grundsätze gipfeln in einer strengen Neutralität konfessionellen Besonderheiten gegenüber, die den Religionslehrern der einzelnen Konfessionen die ihnen zustehende Sphäre der Wirksamkeit freiläßt.

Nicht die Zugehörigkeit zu irgendeiner Konfession oder Partei, nicht ob bürgerlich, sozialdemokatisch, bibelgläubig oder nicht bibelgläubig kann als Kriterium für die Beurteilung der Erzieherarbeit der Lehrer des Schulkreises III anerkannt werden. Nein, als Wertmesser darf nur in Betracht fallen, ob diese Lehrerschaft die durch das Gesetz und den Lehrplan gegebenen Bindungen und Grenzen beachtet, ob sie weiß, daß in der allgemeinen Volksschule alles Trennende, alles Störende und Taktlose keinen Platz haben darf.

Auch die Lehrerschaft des Schulkreises III hält sich an Gesetz und Lehrplan. Wenn Einzelne sich Taktlosigkeiten zu schulden kommen lassen, so verurteilt auch sie dies. Übrigens hat Herr Umbrecht keine Ursache, allzulaut zu rufen und die Lehrerschaft anzuklagen. Die Zeit ist noch nicht vergessen, da von Seite der katholischen Geistlichkeit ein wohlorganisierter Feldzug mit allen Mitteln des geistlichen Druckes bei Eltern und Schülern gegen die Staatsschule und ihre Lehrer unternommen wurde. Wir erinnern uns auch noch sehr genau der Einzelheiten jener Schulpflegesitzung, die den Fall des Pfarrers Zanetti in Sachen Schülerdispensation zu behandeln hatte.

Herr Vikar Umbrecht betont wiederholt, daß es oft beim besten Willen nicht möglich sei, den 1200 katholischen Unterrichtskindern unseres Kreises zu solcher Zeit Religionsunterricht zu erteilen, daß sie nicht mit den Freifächern in Kollision kommen. In der Einsendung des „Sarganserländer“ spricht er gar von 12000 Schulkindern unseres Kreises, nennt also eine zehnmal übersetzte Zahl, die meines Wissens bis heute von ihm nicht berichtigt worden ist. Ich gebe gerne zu, daß bei der großen Zahl von Unterrichtskindern gewisse Schwierigkeiten in der Ansetzung der Stunden eintreten können. Der Umstand aber, daß der Unterricht in den Freifächern nicht verbindlich ist, enthebt die Lehrerschaft jeder Verantwortung. *Übrigens ist es*

gerade die von Herrn Vikar Umbrecht so überaus freundlich behandelte Lehrerschaft des Schulkreises III, die seit Jahren bei Handarbeitskursen, Spielabenden und erweitertem Turnunterricht die katholischen Kinder so zuteilt, daß sie den Religionsunterricht besuchen können. Herr Umbrecht meint ferner, es dürfe „nicht als Hetze gebucht werden“, wenn die katholischen Schulpfleger nicht wegen jeder Kinderaussage die Kreisschulpflege belästigen, sondern die Streitfälle zwischen Schulpflege und Lehrer zu schlichten versuchen. Das ist ja sehr schön und verrät viel Wohlwollen! Aber in der Erwiderung des „Sarganserländer“ tönt es auch da wieder ganz anders. Da heißt es: „Es ist durchaus unrichtig, daß gegen diese Mißbräuche der neutralen Schule (kirchenfeindliche Ausdrücke von Seiten kommunistischer und sozialistischer Lehrer, die von Herrn Umbrecht mit dem Ausdrucke: ‚Zürcher Gulasch‘ bezeichnet werden) nie in den Behörden Vorstellungen gemacht wurden, wenn wir auch den direkten Weg der Zurechtweisung durch den Schulpfleger vorziehen...“

Das große Wohlwollen, das aus diesen Zeilen spricht, ist durchaus anerkennenswert; nur glaube ich, hat sich Herr Umbrecht im Ausdrucke: „Zurechtweisung durch den Schulpfleger“ doch etwas vergriffen. Denn es steht einem einzelnen Schulpfleger nicht die Kompetenz zu, solche „Zurechtweisungen“ von sich aus ohne Begrüßung der Kreisschulpflege zu erteilen. Mir scheint der reguläre Weg, der bei begründeten Klagen über das Plenum der Kreisschulpflege führt, sei doch der einzige zulässige und auch der dem Ansehen des Standes würdigere.

Man möge es mir im übrigen zugute halten, wenn ich dem Landfrieden, wie er nun der Lehrerschaft durch Herrn Pfarrer Umbrecht angeboten wird, nicht ganz traue. Es stimmt so gar nicht zu dem, was die Redaktion des „Sarganserländer“ als Einleitung zu der zweiten Einsendung Herrn Umbrechts vorangestellt hat. Man höre: „... Beispiele aus der Praxis eines katholischen Religionslehrers sollten unsere Bevölkerung darauf aufmerksam machen, wie unhaltbar die Verhältnisse an der vom Liberalismus eingeführten und als das ‚Nonplus-ultra‘ jeglicher staatlicher Schulpolitik verherrlichten sog. neutralen Schule vom religiösen Standpunkt aus mancherorts geworden sind. Nach dem bewährten Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Heilen, wollte unser Blatt mit dem Abdruck der erwähnten Ausführungen Sinn und Verständnis für die katholischen Schulbestrebungen, die in der Schaffung konfessioneller Schulen gipfeln, erneut beleben.“

Da Herr Umbrecht diese Interpretation seiner Ausführungen bis heute meines Wissens nicht abgelehnt hat, müssen wir annehmen, sie decke sich mit seinen Absichten. Damit aber sind wir durchaus im Bilde, um was es geht. Nun wissen wir auch, warum unkontrollierbare Schüleraussagen zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen herbeigezogen werden. Kollegen! Es geht um die neutrale Staatsschule! Wer davon noch nicht überzeugt ist, der lese die katholische Zeitschrift „Schweizerische Rundschau“, in der die „Erlebnisse“ zuerst veröffentlicht wurden – sie liegt im Pestalozzi-anum auf – dann wird er bald genug zur Klarheit kommen.

—r.

Nach der obigen Erklärung und der zweiten Erwiderung gedenken wir nun die Aussprache zu schließen.  
Der Kantonalvorstand.

# Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 15. März 1930.

1. Für das neue *Italienischlehrmittel von Brandenberger „Parliamo italiano!“* werden Schallplatten erstellt. Ebenso wird der Verfasser Anschauungsmaterial dazu sammeln.

2. Das *Jahrbuch 1930* wird u. a. enthalten: Gaßmann, Rechnen III; Repetitions- und Prüfungsaufgaben in Arithmetik und Algebra, zusammengestellt von den Prof. Scherrer und Gerlach. Davon werden Separatabzüge auf Halbkarton erstellt. Zwei Arbeiten aus dem St. Gallerheft.

3. Mit Rücksicht auf den kleinen Restbestand soll ein *Neudruck der Buchhaltung Frauchiger*, ohne Änderungen, aber mit Korrekturen, erstellt werden.

4. Das *Naturkundeprogramm*, das durch die Beschlüsse der Konferenz einige Änderungen erfährt, wird von der Kommission nochmals durchberaten.

5. Eine *Arbeitsgruppe für Geometrie* (Fragen des Lehrstoffs und der Neugestaltung des Lehrmittels) wird unter der Leitung von *Rudolf Weiß*, Übungslehrer im Wolfbachschulhaus in Zürich, stehen. *Diejenigen Kollegen, die gesonnen sind, mitzuarbeiten, sind gebeten, sich direkt beim Leiter anzumelden*, worauf die weiteren Vereinbarungen für die Arbeit getroffen werden können. (Siehe Konferenzchronik!)

6. Die seinerzeit eingesetzte *Lehrmittelkommission* wird wie in den letzten Jahren durch Spezialkommissionen ersetzt, die von Fall zu Fall für jedes Lehrmittel bestimmt werden.

7. Das Ergebnis der *Rundfrage über Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen* kann wegen vorgerückter Zeit erst in einer nächsten Sitzung beraten werden. β.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 5. und 6. Vorstandssitzung

je Samstags, den 1. und 15. März 1930.

1. Von den eingegangenen Berichten der Sektionspräsidenten über den *Verlauf der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* wird Kenntnis genommen. Die oft recht umfangreiche und gewissenhafte Arbeit der Präsidenten sei auch hier erwähnt und verdankt. Die noch ausstehenden Berichte erbitten wir der Vollständigkeit halber möglichst bald. Die vorliegenden Akten über die Wegwahlen in Birmensdorf, Räterschen und Rikon-Zell ergeben ein aufschlußreiches Bild über all die Beweggründe, die bei solchen Wegwahlen im Spiele sind. — Die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Weggewählten sind vorgekehrt worden. Der Kantonalvorstand hält deswegen die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung nicht für notwendig, sondern wird sich von der ordentlichen Delegiertenversammlung die Zustimmung zu den getroffenen Maßnahmen einholen.

Dagegen werden unsere Mitglieder ersucht, den vor den Bestätigungswahlen in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ erschienenen Vermerk zu beachten und sich an keine

der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstelle anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

2. Es ergeht ein Rundschreiben an diejenigen Kollegen, die in ihren *Ansprüchen an die außerordentliche Staatszulage* verkürzt worden sind. Darin werden sie auf Grund eines eingeholten Rechtsgutachtens unterrichtet über die Aussichten, die ein rechtliches Vorgehen böte. An der nächsten Delegiertenversammlung wird die Frage weiterer Schritte in dieser Sache erwogen und Beschuß gefaßt werden müssen, ob der Verband die Kosten eines allfälligen Prozesses auf sich nehmen wolle.

3. Die *Vorlage zu einem neuen Schulleistungsgesetz* sieht den Wegfall der außerordentlichen Staatszulage vor, will aber dafür das Grundgehalt um 400 Fr. erhöhen. Dadurch würden zahlreiche bisherige Bezüger dieser Zulage eine Einbuße an ihrer Besoldung erleiden. Dies widerspräche dem aufgestellten Grundsatz, das neue Gesetz dürfe keinen Abbau der Besoldungen nach sich ziehen. Es soll nun durch eine besondere Bestimmung im Gesetze festgelegt werden, daß kein Lehrer in seiner bisherigen Gesamtbesoldung verkürzt werden dürfe. Dagegen muß als aussichtslos die Forderung fallen gelassen werden, daß neben einem erhöhten Grundgehalt noch eine außerordentliche Staatszulage ausgerichtet werde. In bezug auf den angefochtenen Disziplinarparagraphen scheint eine Lösung insofern gefunden zu sein, als nicht neues Recht geschaffen werden will, sondern die in § 9 des Unterrichtsgesetzes enthaltenen Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen werden sollen.

4. Eine Sektion des S. L.-V. wünscht Auskunft über die Stellung, welche die zürcherische Lehrerschaft in der *Frage des Berufsinspektorates* einnehme. In unserer Antwort wird auf den in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ 1929 erschienenen Artikel „Schulaufsicht im Kanton Zürich“ verwiesen, der wohl die Meinung des Großteiles der zürcherischen Lehrerschaft vertritt.

5. Eine große Anzahl von *Gesuchen, Anfragen usw.* nahm die Zeit in Anspruch; sie bieten aber kein weiteres Interesse. -st.

## An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

### Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.*
2. *Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.*
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Toblerstraße 29, in Zürich 7, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelistrasse 32, in Winterthur, zu weisen.